

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



116. SONDERNUMMER

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 10. 07. 2024

39.a Stück

Lehrplan

für den Universitätskurs

Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr.

Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan für den Universitätskurs Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung



Die Rechtsgrundlage des Universitätskurses Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung bildet die Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen idgF.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses.....	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil.....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt.....	2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren.....	4
(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses.....	4
(4) Zertifikat.....	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	5
(1) Module und Kursveranstaltungen.....	5
§ 4 Lehr- und Lernformen	5
(1) Gender und Diversität.....	5
(2) Digitale Lehr- und Lernformate.....	5
§ 5 Prüfungsordnung	5
(1) Besondere Beurteilungsformen.....	5
§ 6 In-Kraft-Treten des Lehrplans	6
Anhang I: Modulbeschreibungen	7
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	9

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Gegenstand des Universitätskurses Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung ist eine einführende Qualifikation für die Arbeit mit Kindern (vom Lebensbeginn bis zum Schuleintrittsalter) mit Entwicklungsstörungen bzw. Behinderung(en), Kindern, die in ihrer biopsychosozialen Entwicklung gefährdet sind, sowie den Personen und den Institutionen, die der emotional bedeutsamen Lebenswelt dieser Kinder angehören.

Im pädagogischen Schwerpunkt des Universitätskurses werden erste anwendungsrelevante Kenntnisse sowie personale und soziale Kompetenzen vermittelt, die für eine qualifizierte Arbeit im Bereich frühkindlicher Entwicklung, Förderung und Inklusion unabdingbar sind.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätskurses Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung in der Lage,

- die Komplexität von Entwicklungsprozessen differenziert wahrzunehmen und zu analysieren;
- multidisziplinäres Wissen über Chancen und Risiken der (früh)kindlichen Entwicklung systematisch für die Planung, Durchführung und Evaluierung von Fördermaßnahmen zu nutzen;
- Entwicklungsdiagnostik durchzuführen und für die gezielte Entwicklungsförderung einzusetzen (Planung der Förder- und der Begleitmaßnahmen, Prozessdiagnostik etc.);
- Krisen im Frühförderungsprozess bzw. im Umfeld der Klientinnen und Klienten frühzeitig zu erkennen und adäquate Präventions- oder Interventionsmaßnahmen zu ergreifen bzw. einzuleiten;
- Eltern- und Familienberatung durchzuführen sowie Fachkräfte in frühförderungsrelevanten Institutionen zu beraten.

Zur Ausbildung der methodischen Kompetenzen ist dem Universitätskurs Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung der Universitätskurs Methoden der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung anzuschließen.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Frühförderung ist international seit jeher ein hochspezialisiertes Gebiet mit entsprechend hohen Anforderungen an fachliche, personale und soziale Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Frühförderinnen und Frühförderer.

Der Universitätskurs Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert und wurde in Zusammenarbeit mit Versorgungseinrichtungen und lehrerfahrenen Praktikerinnen und Praktikern konzipiert, um in Österreich eine zeitgemäße, anwendungsorientierte Ausbildung für Frühförderinnen und Frühförderer auf akademischem Niveau zu gewährleisten. Dieses Angebot soll dazu beitragen, dass viele auf Sicht unbesetzte Frühförderinnen- und -fördererstellen mit bestmöglich qualifiziertem und motiviertem Personal besetzt werden können.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an Pädagoginnen und Pädagogen (z.B. Elementar-, Heil-, Inklusions- und Sozialpädagogik sowie Lehramt), Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Diplomsozialbetreuerinnen und -betreuer, Fachsozialbetreuerinnen und -betreuer mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung oder Familienarbeit, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sowie Erzieherinnen und Erzieher.
2. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung ist:
 - a. der Nachweis über eine fachlich in Frage kommende Tätigkeit/Berufserfahrung (z.B. in den Bereichen Pädagogik, Lehramt an Pflichtschulen, Psychologie, Soziale Arbeit und Gesundheit) im Ausmaß von mindestens 3 Jahren bzw. 3.200 Echtstunden sowie
 - b. die Erfüllung eines der nachfolgend angeführten Kriterien:
 - b.1. der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. Studiengangs (mind. 60 ECTS bzw. 1.500 Echtstunden) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung: Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit, Lehramt für Pflichtschulen (Volks-, Mittel-, Sonder-, Polytechnische Schule, Spezialisierung Inklusive Pädagogik und Religionspädagogik) oder
 - b.2. der Abschluss einer fachlich in Frage kommenden Ausbildung (mind. 60 ECTS bzw. 1.500 Echtstunden) an einer Ausbildungseinrichtung, welche von Bund oder Ländern anerkannt ist (Akademie, Bundesbildungsanstalt, Kolleg): Diplom-Sozialarbeit, Elementarpädagogik, Diplom-Pädagogik mit Lehramt für Pflichtschulen (Volks-, Haupt-, Sonder-, Polytechnische Schule und Religionspädagogik), Diplom-Sozialpädagogik oder
 - b.3. der Abschluss einer fachlich in Frage kommenden Ausbildung (mind. 60 ECTS bzw. 1.500 Echtstunden) an einer Ausbildungseinrichtung, welche von Bund oder Ländern anerkannt ist (Akademie, Bundesbildungsanstalt, Kolleg): Jugendarbeit, Erzieherinnen-/Erzieherausbildung oder
 - b.4. der Abschluss einer fachlich in Frage kommenden Ausbildung an einer Ausbildungseinrichtung, welche von Bund oder Ländern anerkannt ist: Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung oder Familienarbeit (Ausbildungsumfang: mind. 3 Jahre bzw. 3.600 Unterrichtseinheiten) oder Fach-Sozialbetreuerin/Fach-Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung (Ausbildungsumfang: mind. 2 Jahre bzw. 2.400 Unterrichtseinheiten) oder
 - b.5. der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. Studiengangs an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung: Medizin, Pflegewissenschaft, Psychotherapiewissenschaft oder
 - b.6. der Abschluss einer fachlich in Frage kommenden Ausbildung an einer staatlich anerkannten bzw. akkreditierten Ausbildungseinrichtung: Diplom-Gesundheits- und -Krankenpflege, Psychotherapie, Psychosoziale Beratung.
3. Die unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß Z. 2 lit. b.1.–b.6. ergeben in Kombination mit der erfolgreichen Absolvierung des vorliegenden Universitätskurses sowie des anzuschließenden Universitätskurses Methoden der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten im Land Steiermark. Diese sind den Zulassungswerberinnen und Zulassungswerbern vor Zulassung zum vorliegenden Universitätskurs nachweislich zur Kenntnis zu bringen und lauten wie folgt:
 - a. Personen, die gemäß Z. 2 lit. b.1. oder b.2. zugelassen werden, können (nach Abschluss des anzuschließenden Universitätskurses Methoden der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung) sowohl im Kontext Kinder- und Jugendhilfe (gemäß StKJHG-DVO) als auch im Kontext Behindertenhilfe (gemäß StBHG-LEVO) in der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung eingesetzt bzw. tätig werden.
 - b. Personen, die gemäß Z. 2 lit. b.3. zugelassen werden, können (nach Abschluss des anzuschließenden Universitätskurses Methoden der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung) ausschließlich im Kontext Kinder- und Jugendhilfe (gemäß StKJHG-DVO) in der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung eingesetzt bzw. tätig werden.

- c. Personen, die gemäß Z. 2 lit. b.4. zugelassen werden, können (nach Abschluss des anzuschließenden Universitätskurses Methoden der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung) ausschließlich im Kontext Behindertenhilfe (gemäß StBHG-LEVO) in der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung eingesetzt bzw. tätig werden.
- d. Personen, die gemäß Z. 2 lit. b.5. oder b.6. zugelassen werden, können aufgrund der geltenden Rechtslage im Land Steiermark (auch nach Abschluss des anzuschließenden Universitätskurses Methoden der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung) nicht in der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung eingesetzt bzw. tätig werden. Sie können am Universitätskurs jedoch im Sinne einer Erweiterung und Vertiefung bestehender Fachkompetenzen teilnehmen.

Über die diesbezüglichen Bestimmungen in anderen Bundesländern informieren sich die Zulassungswerberinnen und Zulassungswerber eigenständig.

(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Kursplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung und die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerberinnen/Bewerber höher als die für den jeweiligen Durchgang eines Universitätskurses festgelegte Zahl der Kursplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Kursplatzes nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 41 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 2 Semester, wird berufsbegleitend abgehalten und ist modular strukturiert. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 5 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Grundlagen der Frühförderung	13
Modul B: Begleitungs- und Beratungskompetenz	8
Modul C: Diagnostik und Förderplanung	12
Modul D: Beratung und Begleitung von Eltern	8
Summe	41

(4) Zertifikat

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung erhalten ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Kursveranstaltungen

Die Module und Kursveranstaltungen sind im Folgenden mit Modultitel, Bezeichnung der Kursveranstaltungen, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Kursveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Grundlagen der Frühförderung		13	6,5
A.1	Grundlagen der Inklusionspädagogik	VU	4	2
A.2	Störungsbilder im Bereich Kognition, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen	VU	4	2
A.3	Psychologische Grundlagen der Entwicklung sowie des Lernens	VU	4	2
A.4	Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	VU	1	0,5
Modul B	Begleitungs- und Beratungskompetenz		8	4
B.1	Systemische Frühförderung und Beratung	VU	4	2
B.2	Begleitung und Beratung im Kontext Kinder- und Jugendhilfe	VU	4	2
Modul C	Diagnostik und Förderplanung		12	6
C.1	Heilpädagogische Diagnostik und Förderplanung unter Einbeziehung von Klassifikationssystemen	VU	4	2
C.2	Seminar zur heilpädagogischen Diagnostik und Förderplanung	SE	4	2
C.3	Beobachtung und Monitoring von Fördersituationen	SE	4	2
Modul D	Beratung und Begleitung von Eltern		8	4
D.1	Begleitung und Beratung von Bezugspersonen	VU	4	2
D.2	Methoden zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion	VU	4	2

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Gender und Diversität

Im Universitätskurs werden die Themen Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Universitätskurses wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

(2) Digitale Lehr- und Lernformate

Digitale Lehr- und Lernformate sind im Gesamtkonzept des Lehrplans neben der häufig geblockten Präsenzlehre, den Praxis- sowie den Reflexionseinheiten in einem hohen Ausmaß eingebunden. Die Anteile der virtuellen Lehre variieren zwischen 50% und 100% und umfassen mehrheitlich synchrone Lehreinheiten, aber auch asynchrone Lehrformate. Dabei wird eine Mischung von Formaten angewendet (Web-based-Trainings, Erklärfilme, Reflexionsübungen, Textarbeit, Quiz u.a.).

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Besondere Beurteilungsformen

Alle Kursveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Lehrplans

- (1) Dieser Lehrplan, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 30.11.2022, 8.a Stück, 13. Sondernummer, tritt mit 01.03.2023 in Kraft. (Lehrplan 2022)
- (2) Die 1. Änderung dieses Lehrplans tritt mit 01.09.2024 in Kraft. (Lehrplan 2022 in der Fassung 2024)

Die Studiendirektorin:
Walter-Laager

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Grundlagen der Frühförderung
ECTS-Anrechnungspunkte	13
Inhalte	Grundlagen, Handlungskonzepte und Handlungsfelder der Heil- und Inklusionspädagogik werden fundiert dargestellt. Damit zusammenhängend werden Fragen von Gender, Diversität und Partizipation erörtert und ethische Fragen der Inklusionspädagogik zur Diskussion gestellt. Die Ursachen und Formen von Behinderungen und Entwicklungsproblemen im Bereich der Kognition, der Motorik, der Sprache, der sozial-emotionalen Entwicklung, des Hörens und des Sehens werden beschrieben. Zudem werden Grundlagen der kindlichen Entwicklung berichtet, mit den Schwerpunkten Bindungstheorie, Entwicklungsaufgaben sowie psychologische Grundlagen von Lernen und Emotion. Die rechtlichen und die institutionellen Rahmenbedingungen der Frühförderung werden besprochen.
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Handlungskonzepte und Handlungsfelder der Heil- und Inklusionspädagogik zu beschreiben, inklusive Aspekte von Gender, Diversität und Partizipation; • Ursachen und Formen von Behinderungen und Entwicklungsproblemen im Bereich der Kognition, der Motorik, der Sprache, der sozial-emotionalen Entwicklung, des Hörens und des Sehens zu beschreiben; • psychologische Grundlagen der Entwicklung im Kindesalter sowie von Lernen und Emotionen zu beschreiben; • ethische Reflexionskompetenz auf ihre Praxis anzuwenden; • rechtliche Rahmenbedingungen für die interdisziplinäre Frühförderung wiederzugeben und dieses Wissen in den Berufsalltag zu transferieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Flipped Classroom, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übungen
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul B	Begleitungs- und Beratungskompetenz
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	Auf der Basis des systemischen Welt- und Menschenbilds werden die Grundlagen systemischen Denkens und Handelns verdeutlicht und die Besonderheiten systemisch orientierter Frühförderung erörtert. Als Ergänzung sind Methoden und Techniken systemischer Frühförderung zu erproben, unter Berücksichtigung der Herausforderungen, welche im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe als Rahmenbedingungen wirksam werden. Schwierige Szenarien und Krisen, aber auch Best-practice-Beispiele verdeutlichen Handlungsmöglichkeiten exemplarisch.
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • ihre Begleit- und Beratungsangebote auf systemischer Grundlage zu planen, zu adaptieren und zu evaluieren; • passende systemische Methoden und Interventionstechniken auszuwählen und konkret anzuwenden; • szenisches Verstehen als Basis für die professionelle Beziehungsgestaltung und Interventionsplanung sowie im Sinne der Selbst(für)sorge und Psychohygiene zu nutzen; • Frühförderung im Kontext Kinder- und Jugendhilfe anzubieten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Rollenspiel, Videotraining, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul C	Diagnostik und Förderplanung
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<p>Interdisziplinäre Früherkennung und Diagnostik vollzieht sich im Zusammenspiel pädagogischer, medizinischer, psychologischer, psycho-therapeutischer und medizinisch-therapeutischer Sichtweisen und Möglichkeiten. Die Diagnostik nach der ICF-CY sowie die Klassifikation nach ICD-11 und DSM-V werden durch Screenings zur Erkennung früher Entwicklungsrisiken in den Bereichen Sprache, Kognition, Motorik, soziale und emotionale Entwicklung (z.B. ELFRA 1, ELFRA 2, SBE-2-KT etc.) konkretisiert und eingeübt. Falldarstellungen verdeutlichen zudem die Relevanz einer systemischen Diagnostik. Ergänzend wird das Vorgehen im Erstgespräch durch die Anamnese und die erweiternden Möglichkeiten durch eine Prozessdiagnostik sowie Interaktionsbeobachtung erlernt.</p> <p>Die kritische Diskussion zu diagnostischen Verfahren sowie den Grenzen der Diagnostik bietet die Möglichkeit, die Sicht der Etikettierungstheorie und der Diskriminierung einzubringen.</p>
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinär basierte Früherkennung und Diagnostik im Kontext von Frühförderung vorzunehmen und sowohl für die Erstellung von Förderplänen als auch für die konkrete Interventionsplanung zu verwenden; • Befunde auf Grundlage praxisrelevanter Klassifikations- und Diagnoseschemata zu verstehen und zu diskutieren; • Screenings und Elternfragebögen durchzuführen, zu interpretieren und Förderempfehlungen daraus abzuleiten; • ein tragfähiges Arbeitsbündnis zur Erstellung eines förderdiagnostischen Profils zu etablieren; • anamnestische Gespräche durchzuführen; • Interaktionsbeobachtung im Prozess der Früherkennung und der Förderdiagnostik durchzuführen; • aus der Diagnostik Empfehlungen und Schritte für die partizipative Förderplanung abzuleiten; • den Förderprozess diagnostisch zu begleiten, anzupassen und zu adaptieren; • diagnostische Instrumente und deren Grenzen kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Rollenspiel, Videotraining, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Reflexion
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul D	Beratung und Begleitung von Eltern
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	Die Begleitung und die Beratung von Eltern, (Pflege-)Familien und Bezugspersonen in Betreuungseinrichtungen werden thematisiert und eingeübt. Dabei liegen die inhaltlichen Schwerpunkte auf der Vermittlung von Methoden zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion, positiver Bindungserfahrungen und von Strategien zur Emotionsregulation.
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Eltern, (Pflege-)Familien und Bezugspersonen zu beraten und in der Förderung der Kinder zu begleiten; • Bezugspersonen anzuleiten, die Eltern- bzw. Erwachsenen-Kind-Interaktion positiv zu gestalten; • bindungsrelevante Interventionen gemeinsam mit den Bezugspersonen umzusetzen und diese dabei zu begleiten; • eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zu den Bezugspersonen aufzubauen; • die Signale der Kinder zu deuten und Strategien in der Co-Regulation von Emotionen zu vermitteln.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Rollenspiel, Videotraining, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Reflexion
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Orientierung.

Semester	Kursveranstaltungen	ECTS
1		25
A.1	Grundlagen der Inklusionspädagogik	4
A.2	Störungsbilder im Bereich Kognition, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen	4
A.3	Psychologische Grundlagen der Entwicklung sowie des Lernens	4
A.4	Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	1
B.1	Systemische Frühförderung und Beratung	4
B.2	Begleitung und Beratung im Kontext Kinder- und Jugendhilfe	4
C.1	Heilpädagogische Diagnostik und Förderplanung unter Einbeziehung von Klassifikationssystemen	4
2		16
C.2	Seminar zur heilpädagogischen Diagnostik und Förderplanung	4
C.3	Beobachtung und Monitoring von Fördersituationen	4
D.1	Begleitung und Beratung von Bezugspersonen	4
D.2	Methoden zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion	4